

Ein Opfer von «Börsenjobbern und Schwindlern»

Vor 30 Jahren trennten sich die Solothurnerinnen und Solothurner von ihrer Kantonalbank. Dabei stand das junge Institut schon früher einmal am Abgrund.

Verena Schmid Bagdasarjanz*

1887, nur ein Jahr nach ihrer Gründung, drohte der Solothurner Kantonalbank bereits einmal der Untergang – ein Untergang mit Ansage. An der Aufdeckung der Missstände und der Bewältigung der Ereignisse, die als Bankskandal in die Geschichte eingingen, hatte der freisinnige Oltner Kantonsrat Casimir von Arx wesentlichen Anteil.

Entstanden war die Solothurner Kantonalbank aus einer Fusion der Solothurnischen Bank und der Hypothekarkasse. Diese beiden Vorgängerbanken waren gemischtwirtschaftlich organisiert: Die privaten Aktionäre hatten das Sagen, sie verfügten über die Stimmenmehrheit und stellten die Mehrheit der Verwaltungsräte.

Dem Kanton hingegen war eine weitreichende Staatsgarantie überbunden, er haftete nicht nur für die Verbindlichkeiten, sondern für das gesamte Aktienkapital, und er garantierte den Privataktionären sogar eine Minimaldividende von 4 beziehungsweise 4¼ Prozent.

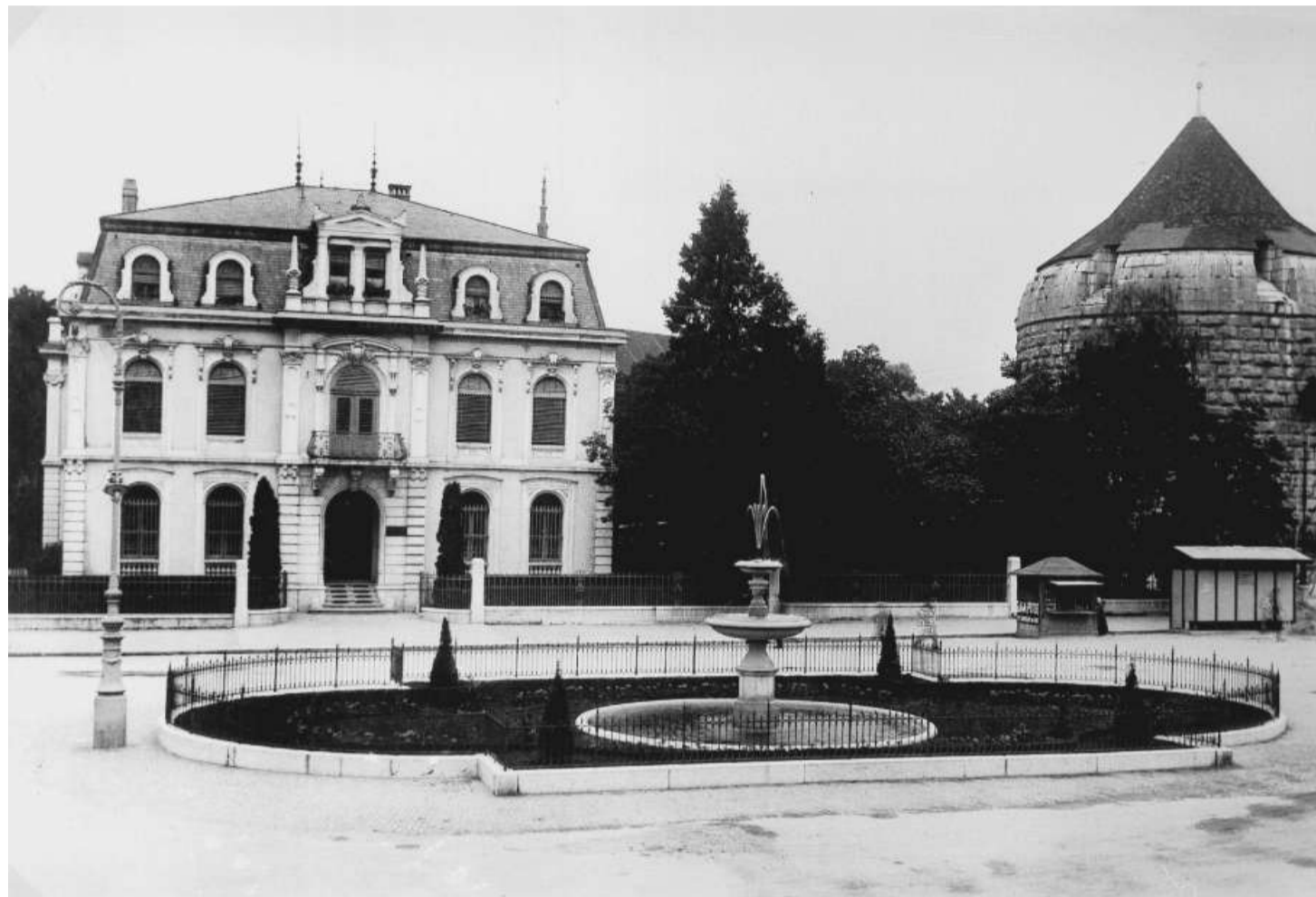
Diese «unverhältnismässige Staatsgarantie» war 1882 Anlass für die Motion des erst 30-jährigen, frisch in den Kantonsrat gewählten von Arx: «Der Staat sollte die Bank ganz haben, denn der Staat kommt zu kurz», befand er. Nach heftigem Widerstand der Privataktionäre und ebenso heftigem Abstimmungskampf wurde die so genannte Bankreform (Gesetz über die Errichtung der Kantonalbank) 1885 in einer Volksabstimmung mit 80 Prozent Ja-Stimmen angenommen.

Risikoreiche Kredite und Vertrauensduselei

In zahlreichen anderen Kantonen waren bereits früher aus gemischtwirtschaftlichen Banken rein staatliche Kantonalbanken entstanden, so etwa 1867 in St. Gallen oder 1870 in Zürich. Die erste Kantonalbank überhaupt war die 1834 gegründete Berner Kantonalbank.

Damit hatte sich das Staatsverständnis einer neuen Generation Freisinniger durchgesetzt, doch im Fall Solothurn wog das Erbe schwer. Die neue Bank hatte von den genannten Vorgängerbanken deren Aktien, einschliesslich zweifelhafter Kredite, übernommen. Casimir von Arx hatte die finanzielle Schiefelage der beiden Banken, vor allem der Hypothekarkasse, schon 1882 angeprangert: «Gerüchte über unverhältnismässig hohe Forderungen an finanziell schwache Firmen wurden [...] immer offener herumgeboten», schreibt er in seinen Memoiren.

Im Vorfeld der Fusion war die Finanzlage der beiden Anstalten viel zu günstig beurteilt worden, dabei hatten die beiden Direktoren die Bilanzen geschönt, risikoreiche Kredite ge-



Der Solothurner Amthausplatz mit der Kantonalbank um 1900.

Bild: Kantonale Denkmalpflege

währt und zwingend notwendige Abschreibungen unterlassen. Die Aufsichtsbehörden auf der anderen Seite hatten, so von Arx, «eine unbegreifliche Sorglosigkeit und Vertrauensduselei» an den Tag gelegt.

Nun erhob der Kanton Schadenersatzklage gegen die beiden Direktoren Simon Kaiser und Leo Niggli wegen Kompetenzüberschreitung, Zuwiderhandlung gegen erhaltene Weisungen der Aufsichtsbehörden und unentschuldbarer Fahrlässigkeit bei der Annahme von formell mangelhaften Faustpfandverschreibungen. Doch zu spät.

Gefälschte Bücher, frisierte Bilanzen

Es kam der heisse Frühling 1887, der immer neue, überraschende Enthüllungen brachte. Im verspätet publizierten ersten Geschäftsbericht fanden sich nebulöse Aussagen über noch nicht berücksichtigte Abschreibungen auf den Hypotheken und Liegenschaften des hohen Engagements bei der Solothurner Uhrenfabrik J. Roth & Cie.

Die Hypothekarkasse und danach die Kantonalbank hatten dieser Firma Kredite, teilweise Blankokredite, in der Höhe von insgesamt 2 Millionen Franken gewährt, obwohl sich das Unternehmen nur über weniger als 100'000 Franken Eigenmittel ausweisen konnte. Dies hatte man zu verschleiern versucht.

Die Revisoren der Hypothekarkasse, die in ihrem Bericht an den Verwaltungsrat auf dieses Missverhältnis hatten aufmerksam machen wollen, hatte man mit der Bemerkung zurechtgewiesen, sie hätten nur die formelle Richtigkeit der Buchungen zu

prüfen, nicht aber über die Höhe und die Bonität der vorhandenen Engagements zu urteilen.

Trotz aller Bemühungen war die Firma J. Roth & Cie. nicht mehr zu retten. «Wie ein Blitz aus heiterem Himmel» traf ihr Zusammenbruch den Kanton. Der Verwaltungsausschuss des Bankrats und die Direktoren der Kantonalbank reichten ihre Demission ein. Nun handelte, nach anfänglichen Beruhigungsversuchen, endlich auch der Regierungsrat. Er reichte im April 1887 gegen die beiden Teilhaber der Firma Roth & Cie., Josef Roth-Bloch und Josef Adler, sowie gegen den früheren Direktor der Hypothekarkasse, Leo Niggli, Strafklage auf Betrug und Fälschung ein und forderte ihre Verhaftung.

Die von der Gläubigerversammlung der Firma J. Roth & Cie. ernannten Experten verlangten, dass die Strafklage auch auf Regierungsrat Jakob Sieber ausgedehnt werde. Dieser war

als Finanzdirektor nicht nur von Amtes wegen Mitglied der Bankkommission, sondern hatte sich im Nebenerwerb auch als Buchhalter der Firma Roth & Cie. betätigt. Er hatte in dieser Funktion die Bücher eigenhändig gefälscht und den Banken frisierte Bilanzen vorgelegt. Am 23. April 1887 wurde Sieber in der Nachmittagssitzung des Regierungsrats zur Demission gedrängt und gleichentags erfolgte seine Verhaftung und diejenige der anderen drei Verdächtigen.

1000 Mann protestierten in Solothurn

Was der neuen Kantonalbank als feste Grundlage hätte dienen sollen, sei von «Börsenjobbern und Schwindlern verjuxt worden», resümierte das Oltner Wochenblatt und forderte eine Totalrevision der Verfassung. Dies war auch der Tenor einer Protestversammlung von über 1000 Mann in Solothurn. «Es muss anders regiert werden», brachte

Casimir von Arx das Anliegen auf den Punkt. Es kam zu einer Totalrevision der Verfassung, die bereits am 23. Oktober 1887 vom Volk mit 7362 gegen 2116 Stimmen angenommen wurde.

Das Kapitel Bankskandal konnte indessen erst 1891 mit der Saldierung des Liquidationskontos geschlossen werden. Nun war auch klar, was der Kanton für die Rettung der Kantonalbank hatte hinblättern müssen. Es waren 2,5 Millionen Franken, je nach Umrechnungsmethode entspricht das heute einem Betrag von knapp 30 Millionen Franken.

Casimir von Arx wurde im Herbst 1887 nicht nur in den Ständerat gewählt, er wurde auch Präsident der Bankkommission der Kantonalbank beziehungsweise des Bankrats, wie das Gretnium von 1895/96 an hiess. Nach erfolgreicher Konsolidierung der Bank trat er 1929, zwei Jahre vor seinem Tod, zurück.

In einer Würdigung seiner Verdienste im Kantonsrat sagte Max Obrecht, Sprecher der Staatswirtschaftskommission: «Wir wollen Herrn von Arx aber vor allem versprechen, zu seinem Werk, zur Kantonalbank, Sorge zu tragen, sie in seinem Sinne zu erhalten zu Nutz und Frommen des ganzen Solothurner Volkes.»

Was aus diesem Versprechen wurde, zeigte sich dann 1994.

* **Verena Schmid Bagdasarjanz** ist Autorin der Biografie: Der Zukunft eine Bahn zu brechen. Casimir von Arx (1852–1931). Oltner Titan, Solothurner Ständerat und erster Verwaltungsratspräsident der SBB, Chronos Verlag, Zürich 2021.



Der spätere Ständerat Casimir von Arx (hier auf einer Aufnahme von zirka 1880) warf den Aufsichtsbehörden der jungen Kantonalbank «unbegreifliche Sorglosigkeit» vor. Bild: Stadtarchiv Olten

Diese Newcomer sind nominiert

Unternehmerpreis Das «Wirtschaftsjahr», wenn man so will, beginnt im Kanton Solothurn jeweils mit einem Fest: Immer Anfang Januar wird von Kanton, KMU- und Gewerbeverband und Handelskammer der Unternehmerpreis verliehen. Der mit 20'000 Franken dotierte Preis ist eine Auszeichnung für «überdurchschnittliche unternehmerische Leistung».

Der Preis steht jährlich unter einem Motto. Dasjenige für 2025 lautet «Erfolgreich durch Transformation». Die Jury wird ein Unternehmen auszeichnen, welches sein Geschäftsmodell durch eine «tiefgreifende Transformation erfolgreich angepasst und am Markt umgesetzt hat». Die Preisverleihung findet am 8. Januar in der Enter Technikwelt in Derendingen statt.

An diesem Anlass wird gleichzeitig ein Newcomer-Preis verliehen. Dafür nominiert sind drei Jungunternehmen: Die Disporeon GmbH aus Oensingen, die LIINI GmbH aus Feldbrunnen und die Stoll Holzdesign AG aus Dulliken. Sie werden sich vor Ort dem Publikum präsentieren, welches im Saalvoting und im Livestream den Newcomer wählt. Das Jungunternehmen mit den meisten Stimmen aus dem Publikum erhält das Preisgeld von 5000 Franken.

Die Nominierten für den Newcomer-Preis

— **Disporeon GmbH, Oensingen:** Disporeon revolutioniert den überregionalen Transport von Baumaschinen und Containern in der Schweiz, Deutschland und Österreich. Mit einer digitalen Plattform, die Händler- und Vermieter von Baumaschinen mit spezialisierten Transport- und Bauunternehmen vernetzt, vereinfacht Disporeon den gesamten Organisations- und Transportprozess. Ziel ist es, durch die Vermeidung von Teil- und Leerfahrten Kosten zu senken und gleichzeitig die Umweltbelastung zu minimieren.

— **LIINI GmbH, Feldbrunnen:** Die LIINI GmbH entwickelt, produziert und vertreibt innovative Produkte für Eltern in der Schweiz, Deutschland und Österreich. Als Gründer und selbst Eltern haben sie sich zum Ziel gesetzt, den Alltag von Müttern und Vätern in allen Entwicklungsphasen ihrer Kinder und in verschiedensten Lebensbereichen so einfach wie möglich zu gestalten.

— **Stoll Holzdesign AG, Dulliken:** Die noch junge Firma Stoll Holzdesign aus Dulliken wurde Anfang 2022 gegründet. Das Team bietet vom Designerestisch bis hin zum Neubau das komplette Gesamtpaket rund ums Thema Holz an. Die Firma legt grossen Wert auf ressourcenschonendes Arbeiten, sowohl für die Umwelt als auch für ihre Mitarbeitenden. Mit ihrer Erfahrung in der Baubranche, mit innovativem Denken und hoher Qualität zeichnen sie sich und ihre Arbeiten aus. (s2r)